



Verfassungsinitiative für ein sicheres, direktes und durchgehendes Veloverkehrsnetz im Kanton Zug bis 2030 (Zuger Velonetz-Initiative)

Zwischenbericht und Antrag der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
zur Fristerstreckung
vom 24. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr befasste sich am 24. Mai 2023 an einer halbtägigen Sitzung mit dieser Verfassungsinitiative. Von der kantonalen Verwaltung nahmen an der Sitzung Regierungsrat und Baudirektor Florian Weber, Kantonsplaner René Hutter und David Gander, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Christa Hegglin, Obfelden.

1. Ausgangslage

Bezüglich der Ausgangslage wird auf die Zuger Velonetz-Initiative und den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. April 2023 (Vorlage Nr. 3436.2 - 17286) verwiesen.

2. Zwischenbericht

Noch vor der Vorstellung der Vorlage haben die Vertreter der Baudirektion – auf Wunsch des Präsidenten der Kommission – auf die inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhänge der Richtplananpassung zur Mobilität und der vorliegenden Verfassungsinitiative hingewiesen.

Inhaltlicher Zusammenhang

Viele Anliegen dieser Verfassungsinitiative wurden im Rahmen der Richtplananpassung zur Mobilität aufgegriffen und darin zum Teil oder ganz umgesetzt. Es besteht somit ein grosser inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Richtplananpassung zur Mobilität und der Zuger Velonetz-Initiative.

Zeitpläne

Die Zuger Velonetz-Initiative wurde am 2. Juni 2022 eingereicht und am 30. Juni 2022 an den Regierungsrat überwiesen. Spätestens nach einem Jahr und damit spätestens an der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2023 müsste dazu im Kantonsrat ein Entscheid gefällt werden. Die Richtplananpassung zur Mobilität ist auf die Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2023 traktandiert. Je nach Ausgang dieser Diskussion ist die Initiative anders zu beurteilen.

Hätte die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr an der Sitzung vom 24. Mai 2023 über die Initiative befinden müssen, ohne zu wissen, ob die vorgesehenen Beschlüsse in der Richtplananpassung zur Mobilität tatsächlich vom Kantonsrat an der kommenden Sitzung vom 29. Juni 2023 festgesetzt werden, wäre dies nicht zweckmässig gewesen. Es bietet sich daher an, für die Behandlung der Zuger Velonetz-Initiative die Behandlung der Richtplananpassung zur Mobilität an der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2023 abzuwarten und in einer Sitzung im Herbst die Initiative abschliessend zu behandeln.

Eintreten und Fristerstreckungsantrag

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr unbestritten. In der Diskussion haben sich mehrere Kommissionsmitglieder für eine Fristverlängerung ausgesprochen. So könne die Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2023 abgewartet werden, damit man wisse, was in der Richtplananpassung zur Mobilität beschlossen bzw. welche Anliegen der Zuger Velonetz-Initiative bereits über den Richtplan wie berücksichtigt und umgesetzt würden. Mit diesem Wissen kann die Zuger Velonetz-Initiative anschliessend in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr nach den Sommerferien beraten werden. Mit einem Zwischenbericht soll deshalb beim Kantonsrat um eine Fristerstreckung von sechs Monaten ersucht werden.

Die Kommission stimmte in der Folge dem Antrag, dem Kantonsrat eine Fristerstreckung für die Beantwortung der Zuger Velonetz-Initiative von sechs Monaten zu beantragen, mit 10 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Zwischenbericht beantragt die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr dem Kantonsrat:

Es sei die Frist zur Behandlung der Verfassungsinitiative um sechs Monate zu erstrecken.

Walchwil, 24. Mai 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr

Der Präsident: Peter Rust